

Sägmüller völlig bei, wenn er meint, dass zur gänzlichen Klärung derselben durch eingehende archivalische Forschungen noch mancher Beitrag wird geliefert werden können, wobei natürlich die Vaticanischen Archive, deren Actenschätze auch mir in so liberaler Weise mitgetheilt wurden, besonders wichtig erscheinen.

Ob sich nun dadurch die Zweifel Sägmüller's und mancher Anderer bezüglich der gewohnheitsrechtlichen Bedeutung der Exclusiva bestätigen werden, möge einstweilen dahingestellt bleiben; eine andere Vermuthung aber vollinhaltlich zu bestätigen, ist für mich, der ich einen ganz beträchtlichen Theil vaticanischer Conclave-Acten in Händen hatte, nicht sowohl Pflicht des Dankes, als der Gerechtigkeit; ich meine jene Vermuthung Bonghi's, dass durch die Erschliessung der Archive des Vatikans das Ansehen der Conclaven sich nicht verschlimmern, sondern nur verbessern werde.¹

¹ Bonghi, Pius IX., p. 9.